

Merkblatt zu Sozialversicherung, Finanzverwaltung, Berufsgenossenschaft und Betriebshaftpflicht

Stand: 21. Februar 2024

Vorbemerkung

Der Aufwand der Lohnabrechnung für ein einzelnes Unternehmen ist hoch – zumindest dann, wenn man es noch nie gemacht hat. Grundsätzlich lässt sich die Arbeit auch an ein Lohnbüro abgeben, das monatlich alles Notwendige veranlasst. Viele Einsatzstellen arbeiten hierfür mit dem Lohnbüros zusammen.

Registrierung des Betriebes für die Sozialversicherung

Für das gesamte Sozialversicherungsverfahren werden „Betriebsnummern“ zentral von der Agentur für Arbeit vergeben. Mit dieser achtstelligen Nummer erfolgen dann alle Sozialversicherungsmeldungen. Die Bearbeitung dauert in der Regel wenige Arbeitstage. Der Antrag und die Kontaktdaten sind zu finden auf:

<https://www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/beantragung>

Das Ganze geht auch per Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Meldungen zu Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungsmeldungen erfolgen grundsätzlich an die Krankenkasse des Versicherten. Diese ist Einzugsstelle für alle Sozialversicherungsbeiträge. (Bei Privatversicherten erfolgen die Meldungen an die letzte gesetzliche Krankenkasse, war derjenige nie gesetzlich versichert, an eine beliebige Krankenkasse, wobei es am einfachsten ist, hier die gleiche Einzugsstelle wie vorherige Arbeitgeber zu nehmen.) Es muss jeweils im ersten Arbeitsmonat eine Anmeldung erfolgen und im Monat nach Ende des Dienstverhältnisses die Abmeldung. Liegt zwischen An- und Abmeldung ein Jahreswechsel, muss auch eine Jahresmeldung erfolgen. Außerdem sind monatlich Beitragsnachweise einzureichen, wobei diese auch als Dauerbeitragsnachweise („bis auf Wiederruf“) angelegt werden können.

Sollte es in Ihrem Haus bis jetzt keine Personalbuchhaltung geben, müssen Sie sich für die Meldung am SV-Meldeportal registrieren. Für eine Registrierung ist es zwingend erforderlich, dass die Daten zu Ihrer Betriebsnummer einen aktuellen Stand haben und dass Sie ein ELSTER-Organisationszertifikat besitzen.

Sollten Sie noch kein ELSTER-Organisationszertifikat besitzen, finden Sie alle Informationen zu Beantragung unter: <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

Wenn Sie diese beiden Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte hier an: <https://info.sv-meldeportal.de/> Dort finden Sie auch Erklärvideos und Anleitungen.

Mit der Anmeldung zeigt man der Krankenkasse lediglich an, dass man eine*n Mitarbeiter*in hat. Mit der Jahres- und Abmeldung bescheinigt man zusätzlich die gezahlten Taschengelder und mit dem Beitragsnachweis rechnet man der Krankenkasse vor, welche Beiträge (KV, PV, AV, RV, U2, U3) gezahlt werden. Die Beiträge können dann an die Krankenkasse überwiesen oder mittel Einzugsermächtigung angewiesen werden. In der Regel geben die Krankenkassen dazu gern Auskunft.

Meldungen an die Finanzverwaltung

Der Finanzverwaltung muss jeweils am Jahresende eine Lohnsteueranmeldung (insgesamt zu zahlende Lohnsteuer, wahrscheinlich 0 Euro) sowie eine Lohnsteuerbescheinigung je Mitarbeiter*in gesendet werden. Die Lohnsteuerbescheinigung ersetzt die nicht mehr zulässigen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte und wird auch dem Freiwilligen ausgehändigt.

Die Meldungen können nach einer Registrierung über ELSTERonline abgewickelt werden auf <https://www.elsteronline.de/eportal>

Benötigt für die Meldungen wird die Steuernummer, die man zum Beispiel auf der Gemeinnützigkeitsbestätigung oder auch allen anderen Briefen des Finanzamtes findet.

Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Die gesetzliche Unfallversicherung wird bei allen privatrechtlichen Organisationen durch die Berufsgenossenschaft wahrgenommen. Der Beitragseinzug wird (noch) eigenständig abgewickelt. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, sich bei seiner Berufsgenossenschaft anzumelden. Für den Bereich Kultur und Bildung wird fast ausschließlich die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zuständig sein. Die Anmeldung kann auch online unter www.vbg.de erfolgen. In der Regel muss man danach Unterlagen wie Satzung und Registerauszug mitschicken. Hier ist es sinnvoll, gleich auf die Gemeinnützigkeit hinzuweisen – dann ist auch nur der Mitgliedsbeitrag und nicht die sogenannte Rentenaltlast (auch wenn das nur wenige Euro sind) zu zahlen.

Der Beitrag wird jedes Jahr rückwirkend gezahlt. Jeweils am Anfang eines Jahres erfragt die VBG, wie hoch die Gesamtlohnsumme des Unternehmens im letzten Jahr gewesen ist. Zusätzlich muss eine elektronische Jahresmeldung über die Unfallversicherung erfolgen. Die Kosten des Vorjahres werden entsprechend der Lohnsumme und der Branche auf alle Mitglieder verteilt. Daher können sich die Kosten erhöhen – doch bisher war der Beitrag recht konstant.

Je 1 Euro Arbeitsentgelt fallen nach dem aktuellen Tarif für Kommunikations-/Medienorganisationen 0,2 Cent, für Bildungseinrichtungen 0,7 Cent und für Freizeit-/Kunst-/Kultureinrichtungen 1,5 Cent an. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 48 Euro – das ist verglichen mit anderen Berufsgenossenschaften sehr wenig.

Der Vorteil der gesetzlichen Unfallversicherung: Bei Unfällen im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg zahlt immer die Berufsgenossenschaft – der Arbeitgeber braucht sich darum nicht weiter zu kümmern. Darum bietet die VBG auch interessante Seminare an, zum Beispiel zum Selbstmanagement oder zur Ersten Hilfe, die kostenlos besucht werden können.

Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung

Der Arbeitgeber haftet grundsätzlich für fahrlässigen Schaden, den die*der Freiwillige verursacht – solche Schäden sind nicht durch die Privathaftpflichtversicherung von Freiwilligen abgedeckt! Das kann schnell teuer werden und hat auch schon zur Insolvenz von Vereinen und Verbänden geführt. Im Vertrag verpflichtet sich die Einsatzstelle daher, einen Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Für Vereine heißt diese „Vereinshaftpflichtversicherung“ und ist – verglichen mit anderen Rechtsformen – meist günstig (ca. 150 Euro/Jahr), da sich der Beitrag weder am Umsatz noch an der Lohnsumme, sondern lediglich an der Anzahl der Mitglieder orientiert.

Abgeschlossen werden kann die Versicherung bei praktisch jedem Versicherungsunternehmen – es lohnt sich, Versicherungsagenturen in der Nähe anzusprechen und für sich die günstigste Variante auszusuchen.

